



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung - Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Code:	4218 MR
Bezeichnung	5in1
UFI :	YX80-K06N-F00V-FWPJ

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Industriell	Gewerblich	Verbraucher
Universalreiniger für Autozubehör.			-
Verwendungen, von denen abgeraten wird			
Jede Verwendung, die nicht vom Hersteller angegeben ist. In diesem Fall könnte der Benutzer unvorhersehbaren Risiken ausgesetzt sein.			

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firmenbezeichnung	MR distribution s.r.o.
Anschrift	Durkova 12
Ort und Staat	94901 Nitra
	Slowakei Telefon: + 41 783452535
Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt	Info@mrdistribution.world
Ansprechpartner für Italien	Herr Marco Cavaciocchi
Anschrift	Via Bellini v.13
Ort und Staat	21043 Castiglione Olona
	Italien Telefon: + 39 3357067511

### 1.4. Notrufnummer

- CAV Nationales Zentrum für toxikologische Information - Tel. 0382 24444 - Verantwortlicher: Dott. Carlo Locatelli - Via Salvatore Maugeri, 10 - 27100 Pavia
- Krankenhaus Niguarda Ca' Granda - Tel. 02 66101029 - Verantwortliche: Dott.ssa Franca Davanzo - Piazza Ospedale Maggiore, 3 - 20162 - Mailand
- Krankenhausunternehmen "Papa Giovanni XXIII" - Tel. 800 883300 - Verantwortlicher : Dott. Bacis Giuseppe - Piazza OMS, - 24127 - Bergamo
- Krankenhausunternehmen "Careggi" U.O. Medizinische Toxikologie - Tel. 055 7947819 - Verantwortlicher: Dott. Francesco Gambassi - Largo Brambilla, 3 - 50134 - Florenz
- CAV Policlinico "A. Gemelli" - Tel. 06 3054343 - Verantwortlicher: Dott. Alessandro Barelli - Largo Agostino Gemelli, 3 - 00168 - Rom

- **CAV Policlinico "Umberto I" - Tel. 06 49978000 - Verantwortliche: Dott.ssa M. Caterina Grassi - Viale del Policlinico, 155 - 00161 - Rom**
- **Azienda Ospedaliera "A. Cardarelli" - Tel. 081 5453333 - Verantwortlicher: Dott. Romolo Villani - Via A. Cardarelli, 9 - 80131 - Neapel**
- **Azienda Ospedaliera Universitaria Foggia - Tel. 800 183459 - Verantwortliche: Dott. Anna Lepore - Viale Luigi Pinto, 1 - 71122 - Foggia**
- **CAV "Osp. Kinderkrankenhaus Bambino Gesù" Notaufnahme DEA - Tel. 06 68593726 - Verantwortlicher: Dott. Marco Marano - Piazza Sant'Onofrio, 4 - 00165 - Rom**
- **Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Tel. 800 011858 - Verantwortlicher: Dott. Giorgio Ricci - Piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 - Verona**

## ABSCHNITT 2. Gefahrenkennzeichnung

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (in der jeweils gültigen Fassung) als gefährlich eingestuft. Daher ist für dieses Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich.

Zusätzliche Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken finden Sie in Abschnitt 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautreizung, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen.

Gefahrenpiktogramme:						
----------------------	--	--	--	--	--	--

Signalwort:	Gefahr
-------------	--------

Gefahrenhinweise:	
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:	
<b>P305+P351+P338</b>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<b>P280</b>	Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
<b>P310</b>	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.
<b>P264</b>	Hände nach Gebrauch gründlich reinigen.
<b>Enthält:</b>	DINATRIUMMETASILIKAT
	ALCOHOLETHOXYLAT >=2,5 EO

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  %.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht relevant

### 3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)	
<b>WASSER</b>			
INDEX -	$90 \leq x < 94$		
EG 231-791-2			
CAS 7732-18-5			
<b>SÄURE</b>			
<b>ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE</b>			
INDEX 607-429-00-8	$3,5 \leq x < 4$	Eye Irrit. 2 H319	
EG 200-449-4			
CAS 60-00-4			
<b>DINATRIUMMETASILIKAT</b>			
INDEX 014-010-00-8	$1,5 \leq x < 2$	Hautätz./-reizung 1B H314, Schwere Augenschädigung 1 H318, STOT SE 3 H335	
CE 229-912-9			
CAS 6834-92-0			
<b>ALCOHOLETHOXYLAT <math>\geq 2,5</math> EO</b>			
INDEX	$1,5 \leq x < 2$	Akute Toxizität 4 H302, Schwere Augenschädigung 1 H318, Chronische Gewässergefährdung 3 H412	
CE -		LD50 Oral: >300 mg/kg	
CAS 160901-19-9			

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**AUGEN:** Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort und gründlich mit Wasser für mindestens 30 bis 60 Minuten spülen, dabei die Augenlider weit öffnen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**HAUT:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**VERSCHLUCKEN:** Möglichst viel Wasser trinken lassen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung.

**EINATMEN:** Sofort einen Arzt hinzuziehen. Die Person an die frische Luft bringen und vom Unfallort entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

(künstliche Beatmung durchführen). Geeignete Schutzmaßnahmen für den Ersthelfer treffen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Spezifische Informationen zu Symptomen und Wirkungen, die durch das Produkt hervorgerufen werden, sind nicht bekannt.

#### **4.3. Angabe, ob unverzüglich ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und besondere Maßnahmen erforderlich sind**

Informationen nicht vorhanden

## **ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Als Löschmittel sind die herkömmlichen Mittel geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine besonderen Gefahren.

### **5.2 Besondere Gefahren, die von der Substanz/dem Gemisch ausgehen**

Gefahren durch Exposition im Brandfall

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Stets die vollständige Feuerlöschrüstung tragen. Löschabwasser auffangen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Das kontaminierte Löschwasser und die Brandrückstände sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

#### **AUSRÜSTUNG**

Übliche Brandbekleidungsstücke, wie z. B. ein umluftunabhängiger Druckluftatmer (EN 137), ein Flammschutzanzug (EN 469), Flammschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

## **ABSCHNITT 6 Maßnahmen im Falle unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren im Notfall**

Austritt abdichten, sofern keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination der Haut, der Augen und der Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das Betriebspersonal als auch für Notfalleinsätze.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in das Grundwasser.

### **6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Sanierung**

Das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen. Prüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt anhand von Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit einem inerten, saugfähigen Material auf.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von dem Austritt betroffenen Bereichs. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat

gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 zu erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

Handhaben Sie das Produkt erst, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes gelesen haben. Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzvorrichtungen vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, aufbewahren. Behälter von inkompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

### 7.3. Besondere Verwendungen

Informationen nicht vorhanden

## ABSCHNITT 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Expositionsgrenzwerte

Informationen nicht vorhanden

### 8.2 Expositionskontrollen

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der EG-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Normen bestätigt.

Notdusche mit Augenspülbecken bereitstellen.

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der endgültigen Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe (siehe Norm EN 374) sind Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation zu berücksichtigen.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber Chemikalien vor der Verwendung zu prüfen, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von Dauer und Art der Verwendung.

#### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie II für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Es wird das Tragen einer dicht sitzenden Schutzbrille empfohlen (siehe Norm EN 166).

## ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird das Tragen einer Atemschutzmaske mit Filtertyp A empfohlen. Die Klasse (1, 2 oder 3) ist entsprechend der zulässigen Höchstkonzentration zu wählen (siehe Norm EN 14387). Sollten Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel etc.) vorhanden sein, sind Kombinationsfilter vorzusehen. Die Verwendung von Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Grenzwerten zu begrenzen. Der durch die Masken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt. Falls der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, ist im Notfall eine Druckluftflasche mit offenem Kreislauf (vgl. Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (vgl. Norm EN 138) zu tragen. Für die Auswahl einer geeigneten Atemschutzmaske wird auf EN 529 verwiesen.

## UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLE

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen kontrolliert werden.

# ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedepunkt	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH	11	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel	nicht anwendbar	

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben zu den Klassen physikalischer Gefahren

Informationen nicht vorhanden

9.2.2. Sonstige sicherheitsrelevante Kenngrößen

Informationen nicht vorhanden

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Besondere Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen sind unter normalen Anwendungsbedingungen nicht bekannt.

#### ETHYLENENDIAMINTETRAESSIGSÄURE

Die Säure ist weniger stabil als ihre Salze und neigt bei Temperaturen über 150 °C/302 °F zur Decarboxylierung. Es handelt sich um ein Antioxidans . Die wässrigen Suspensionen reagieren sauer unter Freisetzung von CO<sub>2</sub> aus den Carbonaten und Wasserstoff aus den Metallen.

#### DINATRIUMMETASILIKAT

Die wässrigen Lösungen verhalten sich wie starke Basen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen und bei sachgemäßer Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### DINATRIUMMETASILIKAT

Kann gefährlich mit Fluor und Lithium reagieren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### DINATRIUMMETASILIKAT

Die wässrige Lösung ist unverträglich mit: Säuren, organischen Anhydriden, Acrylaten, Alkoholen, Aldehyden, Alkyloxiden, Kresolen, Caprolactam , Epichlorhydrin, Ethylendichlorid, Glykolen, Isocyanaten, Ketonen, Nitraten, Phenolen, Vinylacetat.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

#### Ethylendiamintetraessigsäure

Kann entwickeln: Stickstoffoxide.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in den einschlägigen Rechtsvorschriften für die Einstufung festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die gegebenenfalls in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Wirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

### 11.1 Informationen über die Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und sonstige Informationen

Informationen nicht vorhanden

#### Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht vorhanden

#### Sofortige, verzögerte und chronische Wirkungen nach kurzzeitiger oder langfristiger Exposition

Informationen nicht vorhanden

#### Wechselwirkungen

Informationen nicht vorhanden

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemischs:	Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)
ATE (oral) des Gemischs:	>2000 mg/kg
ATE (dermal) des Gemischs:	Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)

#### ETHYLENENDIAMINTETRAESSIGSÄURE

LD50 (oral):	1658 mg/kg Rat
--------------	----------------

#### DINATRIUMMETASILIKAT

LD50 (oral):	600 mg/kg Rat
--------------	---------------

ALCOHOLETHOXYLAT  $\geq 2,5$  EO

LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg
LD50 (oral):	> 300 mg/kg

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden.

Atmungswegs- oder Hautreizung

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Keimzellmutagenität

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Karzinogenität

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Reproduktionstoxizität

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

#### Gefahr bei Aspiration

Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.

### 11.2. Angaben zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind und einer Bewertung unterzogen wurden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie das Produkt gemäß den guten Arbeitspraktiken und vermeiden Sie eine Freisetzung in die Umwelt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat.

### 12.1 Toxizität

ALCOHOLETHOXYLAT $\geq$ 2,5 EO		
EC50 - Algen/Wasserpflanzen		> 1 mg/l/72h
EC10 Algen/Wasserpflanzen		> 1 mg/l/10d

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ETHYLENENDIAMINTETRAESSIGSÄURE		
Wasserlöslichkeit:		400 mg/l
Inhärent abbaubar		

DINATRIUMMETASILIKAT		
Wasserlöslichkeit:		210000 mg/l
Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.		

ALCOHOLETHOXYLAT $\geq$ 2,5 EO		
Schnell abbaubar >60%		

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

ETHYLENENDIAMINTETRAESSIGSÄURE		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		-3,34
BCF		1,1

### 12.4 Mobilität im Boden

Informationen nicht vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Gemäß den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  %.

#### **12.6. Eigenschaften zur Beeinträchtigung des Hormonsystems**

Anhand der vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt, die bewertet wurden, aufgeführt sind.

#### **12.7. Sonstige schädliche Wirkungen**

Informationen nicht vorhanden

### **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Wiederverwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährliche Sonderabfälle einzustufen. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu bewerten.

Die Entsorgung ist einem für die Abfallentsorgung zugelassenen Unternehmen gemäß den nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften zu überlassen.

VERUNREINIGTE VERPACKUNGEN

Verunreinigte Verpackungen sind gemäß den nationalen Vorschriften zur Abfallwirtschaft der Rückgewinnung oder Entsorgung zuzuführen.

### **ABSCHNITT 14 Informationen zum Transport**

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Bestimmungen für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf See (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich.

#### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

#### **14.2. Offizielle UN-Bezeichnung für die Beförderung**

nicht anwendbar

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Beförderung als Massengut auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

### ABSCHNITT 15 Informationen zu Rechtsvorschriften

#### 15.1. Besondere Rechtsvorschriften für den Stoff- oder Gemischsicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen von Stoffen im Gemisch gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt

Punkt	3	
-------	---	--

Enthaltene Stoffe

Punkt	75	
-------	----	--

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Bereitstellen auf dem Markt und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  %.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Detergenzienverordnung 648/2004/EG

Nichtionisches Tensid:  $\leq 5$  %, EDTA:  $\leq 5$  %

Stoffe, die der Ausfuhrmeldepflicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gefährlichen chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen gemäß Artikel 41 des italienischen Legislativdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Artikel 224 Absatz 2 als unerheblich bewertet.

#### 15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit für das Gemisch/die in Abschnitt 3 genannten Stoffe durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze), auf die in Abschnitt 2-3 Bezug genommen wird:

<b>Acute Tox. 4</b>	Akute Toxizität, Kategorie 4	
<b>Skin Corr. 1B</b>	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	
<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, Kategorie 2	
<b>Skin Irrit. 2</b>	Hautreizung, Kategorie 2	
<b>STOT SE 3</b>	Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3	
<b>Aquatic Chronic 3</b>	Gefährlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 3	
<b>H302</b>	Schädlich beim Verschlucken.	
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.	
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.	
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.	
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Nummer des Chemical Abstracts Service
- EG: EG-Nummer (ESIS-Identifikationsnummer im Europäischen Verzeichnis der existierenden Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert

- EC50: Konzentration, bei der 50 % der Testorganismen eine Wirkung zeigen
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 % (der getesteten Population)
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtlicher Expositionslevel
- PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV-C: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Zeitgewichteter Mittelwert
- TWA-STEL: Kurzzeitwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

#### ALLGEMEINE LITERATUR:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
  2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
  3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
  4. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I. Anpassung der CLP-Verordnung)
  5. Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II. Anpassung der CLP-Verordnung)
  6. Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III. Anpassung der CLP-Verordnung)
  7. Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV. Anpassung der CLP-Verordnung)
  8. Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (V. Anpassung der CLP-Verordnung)
  9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI. Anpassung der CLP-Verordnung)
  10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII. Anpassung der CLP-Verordnung)
  11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments und des Rates (VIII. Atp. CLP)
  12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX. Atp. CLP)
  13. Verordnung (EU) 2017/776 (X. Atp. CLP)
  14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI. Atp. CLP)
  15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII. Atp. CLP)
  16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII. Atp. CLP)
  17. Verordnung (EU) 2019/1148
  18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV. Atp. CLP)
  19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV. Atp. CLP)
  20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI. Atp. CLP)
  21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII. ATP CLP)
  22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII. ATP CLP)
- The Merck Index. - 10. Auflage
  - Umgang mit Chemikaliensicherheit
  - INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
  - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
  - N.I. Sax - Dangerous Properties of Industrial Materials - 7. Auflage, 1989
  - IFA-GESTIS-Website
  - Website der ECHA
  - Datenbank mit SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

#### Hinweis für den Anwender:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unseren aktuellen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender hat

sich von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überzeugen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Anwender verpflichtet, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich zu beachten. Es wird keine Haftung für unsachgemäße Verwendung übernommen.

Sorge für eine angemessene Schulung des Personals, das mit chemischen Produkten umgeht.

#### METHODEN ZUR ERMITTLUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde anhand der Kriterien der Verordnung CLP Anhang I Teil 2 abgeleitet. Die Bewertungsmethoden für die physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gefahren für die menschliche Gesundheit: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.